

Unterrichtung
(zu Drs 10/1033)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
— Landtagsverwaltung —

Hannover, den 27. 4. 1983

Betr.: Großfeuerungsanlagenverordnung

Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/1033

Der Landtag hat in seiner 22. Sitzung am 27. 4. 1983 folgende EntschlieÙung angenommen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Veränderungen bei der Verabschiedung der Großfeuerungsanlagenverordnung im Bundesrat einzusetzen.

1. Die Größenklassen der Feuerungsanlagenverordnung sollen so verändert werden, daß eine größere Anzahl von Anlagen von der Verschärfung der Grenzwerte erfaßt wird.
2. Bei Altanlagen sollte eine Herabsetzung der Größenklasse von „über 400 MW“ auf „über 300 MW“ und zugleich eine Einschränkung der Restnutzungsdauer um mindestens 25 % erfolgen.
3. Der Anlagenbegriff ist so zu verändern, daß mehrere Einzelanlagen zusammengefaßt werden, wenn sie räumlich und betrieblich in einem engen Zusammenhang stehen.
4. Den Fernwärme-Bonus für die Größenklasse 2 zu streichen.
5. Die Emissionsgrenzwerte für Stickoxide im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu verschärfen und sicherzustellen, daß nach den Bestimmungen der Verordnung auch Abgasentstickungsanlagen gefordert werden können, sobald diese zur Verfügung stehen.

(Ausgegeben am 9. 5. 1983)